

**Informationsvorlage**

Vorlagen Nr.  
**22/062**

Status:

öffentlich

**Rechtsgutachten zu Aurich TV**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	

**Sachverhalt:**

Aus der Mitte des Rates hat die Verwaltung den Auftrag zur rechtlichen Würdigung der Presseeigenschaft des Video-Blogs „Aurich TV“ und der Auskunftspflichtigkeit der Stadt Aurich gegenüber diesem Medium bekommen.

Rechtlich ist „Aurich TV“ zunächst als journalistisch-redaktionelles Telemedium einzustufen, da sich Herr Dunkmann mit Themen auseinandersetzt, die in der öffentlichen Debatte (in Aurich) zur öffentlichen Meinung beitragen.

In einem nächsten Schritt wurde geprüft, ob solche Telemedien mit journalistisch-redaktionellen Inhalten unter das niedersächsische Pressegesetz fallen mit dem Ergebnis, dass Aurich TV nicht als Presseunternehmen zu klassifizieren ist und somit nicht als Presse i.S.d. niedersächsischen Pressegesetzes zählt. Insbesondere hat Aurich TV gegen die Stadt Aurich keinen Auskunftsanspruch nach § 4 I NPresseG.

Einen Auskunftsanspruch gegen die Stadt Aurich hat Aurich TV jedoch gem. § 5 I 1 i.V.m. § 18 IV Medienstaatsvertrag. Dieser Anspruch ist nicht so weitreichend wie ein Anspruch nach dem NPresseG, insbesondere besteht der medienstaatsvertragliche Anspruch nicht grenzenlos. Im Einzelfall kann die Stadt Aurich auch Auskünfte gem. § 5 I 2 Medienstaatsvertrag verweigern, z.B. wenn die begehrten Informationen geheimhaltungsbedürftig sind, ihr Umfang das zumutbare Maß überschreitet, die Auskunftserteilung ein schwebendes Verfahren erschweren könnte oder schutzwürdige Interessen verletzt würden. Das wird im Einzelfall bei einer Anfrage zu prüfen sein.

Zusammenfassend bedeutet dies,

1. dass die Stadt Aurich aufgrund der Einstufung als journalistisch-redaktionelles Telemedium gegenüber Aurich TV im Rahmen der gesetzlichen Grenzen auskunftspflichtig ist
2. das Aurich TV nicht als Presse zu klassifizieren ist.

**Anlagen:**

Rechtliche Einschätzung Media Kanzlei

gez. Feddermann